

Vergroßerung auf 1:1000  
 Kartengrundlage: Liegenschaftskarte  
 Gemeindegemeinschaftskarte  
 Heranzugabe vom Katasteramt  
 Helmstedt, 23.8.90, Nr. 116/190



M 1:1000  
 06.91 TH  
 02.91 TH  
 09.90 TH  
 09.90 WA

PLANZEICHENERKLÄRUNG (PlanzV 81)

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

MI MISCHGEBIETE

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

0,6 GRUNDFLÄCHENZAHL  
 II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE, als Höchstgrenze

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

o OFFENE BAUWEISE  
 --- BAUGRENZE

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

FEUERWEHR

VERKEHRSFLÄCHEN

STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE  
 SICHTDREIECK, s. textliche Festsetzung Ziff. 1

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT

UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BAUMEN UND STRÄUCHERN, s. textliche Festsetzung Ziff. 2

SONSTIGE PLANZEICHEN

--- GRENZE DES RAUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANS

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- IM BEREICH VON SICHTDREIECKEN SIND UNZULÄSSIG:
  - STELLPLÄTZE UND GARAGEN
  - NEBENANLAGEN I. S. DES § 14 (1) BAUNVO, EINFRIEDUNGEN UND BEWUCHS MIT MEHR ALS 0,80 m HOHE OBER STRASSENKRÖNE: HIERVON AUSGENOMMEN SIND EINZELBÄUME MIT EINEM KRONENANSATZ NICHT UNTER 2,50 m.
- ANPFLANZUNGEN VON BAUMEN UND STRÄUCHERN GEM. § 9 (1) ZIFF. 25a + b BAUGB. INNERHALB DER FLÄCHEN MIT DER FESTSETZUNG "ANPFLANZEN VON BAUMEN UND STRÄUCHERN" GILT FOLGENDES PFLANZGEBOT:
  - JE 1 qm BEPFLANZUNGSFLÄCHE IST EIN STRAUCHARTIGES GEHÖLZ WIE FELDAHORN, HAINBUCH, SCHLEHE, HARTRIEGEL, HASEL, PFAFFENHÖTCHEN ZU PFLANZEN. DIE GEHÖLZE SIND ARTENWEISE IN GRUPPEN VON MIND. 3 STÜCK. JE ART ZU PFLANZEN. FÜR DIE GESAMTBEPFLANZUNGSFLÄCHE SIND MIND. 3 VERSCHIEDENE ARTEN ZU PFLANZEN.
  - JE 20 qm BEPFLANZUNGSFLÄCHE IST EIN BAUMARTIGES GEHÖLZ WIE EBERSICHE, BIRKE, VOGELKIRSCH, LINDE, ESCHEN ZU PFLANZEN.
  - DIE GEHÖLZE SIND ZU UNTERHALTEN UND IM FALLE IHRES ABGANGES DURCH NEUE ZU ERSETZEN.
  - INNERHALB DER SCHUTZSTREIFEN DER HOCHSPANNUNGSFREILEITUNGEN IST EIN SICHERHEITSABSTAND VON 3 m ZWISCHEN DEN ANPFLANZUNGEN UND DEN UNTEREN LEITUNGSSEITEN BEI GRÖSSTEM DURCHHANG EINZUHALTEN. DIE GEHÖLZE SIND GGF. AUSZURÄUMEN ODER ZU ENTFERNEN.

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I Seite 2 253), zuletzt geändert am 29.09.1990 (BGBl. II S. 1 122), und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. Seite 229), zuletzt geändert am 27.03.1990, (Nds. GVBl. Seite 115) hat der Rat der Gemeinde/Stadt Velpe diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Velpe, den 12.09.1991  
 gez. Junczyk, 1. stv. Bürgermeister  
 gez. Schünemann, Gemeinde-/Stadtdirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am 07.06.1990 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 31.08.1990 ortsüblich bekanntgemacht.

Velpe, den 12.09.1991  
 gez. Schünemann, Stadt/Gemeindedirektor

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom ...). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Helmstedt, den 21. Juni 1991  
 gez. Schlemmer, Katasteramt, Verm. Rat

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von:  
 Dr.-Ing. W. Schwerdt  
 Büro für Stadtplanung  
 Bohlweg 1 Ruf 16061  
 3300 Braunschweig

Braunschweig, den 13.6.91

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am 07.06.1990 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 06.11.1990 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 19.11.1990 bis 19.12.1990 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Velpe, den 12.09.1991  
 gez. Schünemann, Stadt/Gemeindedirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am ... dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung mit der Einschränkung gem. § 3 Abs. 2 Satz 1, 2. Halbsatz BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ... ortsüblich bekanntgemacht.

Helmstedt, den 25.11.1991  
 gez. Baudirektor Schlegl, Bezirksregierung/Landkreis Helmstedt - Der Oberkreisdirektor - In Auftrag

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von:  
 Dr.-Ing. W. Schwerdt  
 Büro für Stadtplanung  
 Bohlweg 1 Ruf 16061  
 3300 Braunschweig

Braunschweig, den 13.6.91

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am ... dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gem. § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB beschlossen.

Den Beteiligten im Sinne von § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde vom ... bis zum ... Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Velpe, den ...  
 Stadt/Gemeindedirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 07.05.1991 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Velpe, den 12.09.1991  
 gez. Schünemann, Stadt/Gemeindedirektor

Der Bebauungsplan ist der/dem Landkreis Helmstedt am 20.09.1991 gem. § 11 BauGB angezeigt worden.

Der/Landkreis Helmstedt hat am heutigen Tage (Az.: 692-21-5404,241-21) erklärt, daß sie/er unter Auflagen/Maßgaben keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht (§ 11 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Helmstedt, den 25.11.1991  
 gez. Baudirektor Schlegl, Bezirksregierung/Landkreis Helmstedt - Der Oberkreisdirektor - In Auftrag

Der Rat der Stadt/Gemeinde ist den am ... (Az.: ...) genannten Auflagen/Maßgaben in seiner Sitzung am ... beigetreten.

Velpe, den ...  
 Stadt/Gemeindedirektor

Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben vom ... bis ... öffentlich ausgelegt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ... ortsüblich bekanntgemacht.

Wegen der Auflagen/Maßgaben hat die Stadt/Gemeinde zuvor eine eingeschränkte Beteiligung gem. § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB durchgeführt. Den Beteiligten wurde vom ... bis ... Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Velpe, den ...  
 Stadt/Gemeindedirektor

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 11 Abs. 3 BauGB) ist gem. § 12 BauGB am 12.12.1991 im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am 12.12.1991 in Kraft getreten.

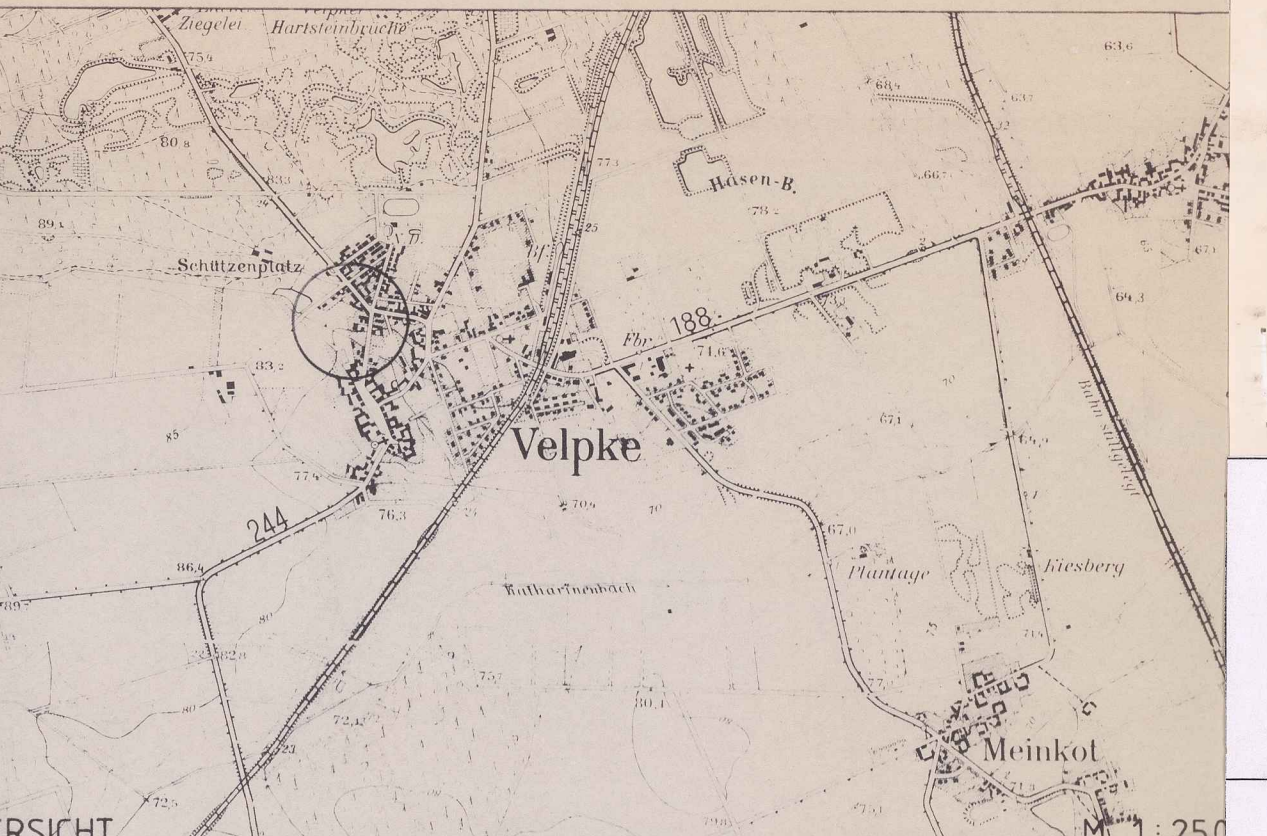
Velpe, den 03.01.1992  
 gez. Miley, Stadt/Gemeindedirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gem. § 214 Abs. 1, Nr. 1 und 2 BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Velpe, den 29.01.1992  
 Miley, Stadt/Gemeindedirektor

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Velpe, den ...  
 Stadt/Gemeindedirektor



ÜBERSICHT M 1:25000

Es wird festgestellt und hiermit bezeugt, daß die Abschrift des Bebauungsplanes mit der vorgelegten Urschrift übereinstimmt.

Velpe, den 29.01.1992  
 Miley, Stadt/Gemeindedirektor

**GEMEINDE VELPE**  
**"AM SÄGEMÜHLENWEG"**  
**BEBAUUNGSPLAN**

IN KRAFT GETRETENE PLANFASUNG  
 Büro für Stadtplanung Dr.-Ing. W. Schwerdt Bohlweg 1 3300 Braunschweig

BaunVO 1990  
 Am Sagemühlenweg

90